



(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(88) Veröffentlichungstag A3:
24.08.2022 Patentblatt 2022/34

(51) Internationale Patentklassifikation (IPC):
F26B 3/04 (2006.01) **F26B 13/06** (2006.01)
F26B 13/10 (2006.01)

(43) Veröffentlichungstag A2:
15.06.2022 Patentblatt 2022/24

(52) Gemeinsame Patentklassifikation (CPC):
F26B 13/101; F26B 3/04; F26B 13/06

(21) Anmeldenummer: **21213321.9**

(22) Anmeldetag: **09.12.2021**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AL AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO PL PT RO RS SE SI SK SM TR
Benannte Erstreckungsstaaten:
BA ME
Benannte Validierungsstaaten:
KH MA MD TN

(72) Erfinder:
• **Wolf, Diana**
56357 Miehlen (DE)
• **Richter, Soeren**
65203 Wiesbaden (DE)
• **Schmidt, Uwe**
36282 Hauneck-Oberhaun (DE)
• **Schmidt, Ulrich**
65510 Idstein (DE)

(30) Priorität: **09.12.2020 DE 102020132786**

(74) Vertreter: **Weilnau, Carsten et al**
Patentanwälte Sturm Weilnau Franke
Partnerschaft mbB
Unter den Eichen 5 (Haus C-Süd)
65195 Wiesbaden (DE)

(71) Anmelder: **MEWA Textil-Service AG & Co.**
Management OHG
65189 Wiesbaden (DE)

(54) **VERFAHREN UND VORRICHTUNG ZUM BEHANDELN UND TROCKNEN TEXTILER FLÄCHENGEBILDE**

(57) Die vorliegende Erfindung betrifft eine Trocknungseinrichtung sowie ein Verfahren zum Trocknen textiler Flächengebilde (5), insbesondere von Matten (6) oder Teppichen, wobei die Vorrichtung (10) folgendes umfasst:

- ein Gehäuse (101), welches zumindest eine Trocknungskammer (107, 109) aufweist oder bildet,
- eine Fördereinrichtung (30) mit einer kontinuierlichen und sich durch die zumindest eine Trocknungskammer (107, 109) erstreckenden Förderstrecke (31), entlang welcher die textilen Flächengebilde (5) durch die zumindest eine Trocknungskammer (107, 109) beförderbar sind,
- wobei die Fördereinrichtung (30) zumindest einen ersten Förderabschnitt (32) und einen zweiten Förderabschnitt (34) aufweist, wobei der zweite Förderabschnitt (34) in einer durch die Förderstrecke (31) vorgegebenen Förderrichtung (F) über eine Umlenkeinrichtung (70) innerhalb des Gehäuses (101) an den ersten Förderabschnitt (32) angrenzt, und wobei der erste Förderabschnitt (32) als auch der zweite Förderabschnitt (34) mit einem Trocknungsluftstrom (160, 160') beaufschlagbar sind.

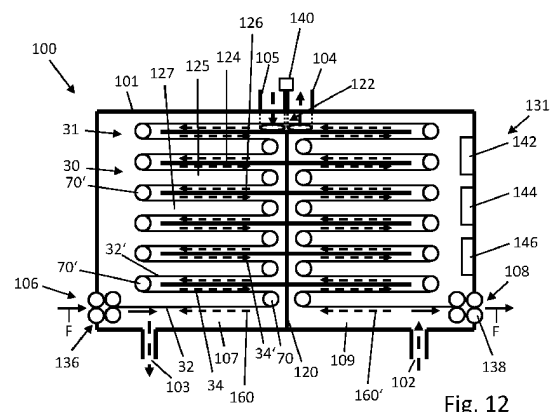


Fig. 12



EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung

EP 21 21 3321

5

10

15

20

25

30

35

40

45

50

55

3

EPO FORM 1503 03.82 (F04C03)

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
X	US 5 537 758 A (GUARISE ANGELO [IT]) 23. Juli 1996 (1996-07-23)	1-7, 10-15	INV. F26B3/04
Y	* das ganze Dokument *	8, 9	F26B13/06 F26B13/10

X	US 2 236 430 A (HURXTHAL ALPHEUS O) 25. März 1941 (1941-03-25)	1-3, 5, 10, 14, 15	
	* das ganze Dokument *		

X	DE 30 37 406 A1 (BRITTON ARTHUR [GB]) 9. April 1981 (1981-04-09)	1, 2, 5-7, 14, 15	
	* das ganze Dokument *		

X	CN 211 903 636 U (SHANDONG FUTER CARPET CO LTD) 10. November 2020 (2020-11-10)	1-3, 10, 13-15	
	* das ganze Dokument *		

Y	DE 512 329 C (FRITZ HAAS) 10. November 1930 (1930-11-10)	8, 9	
	* das ganze Dokument *		

Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (IPC)
			F26B
Recherchenort		Abschlußdatum der Recherche	Prüfer
Den Haag		18. Juli 2022	Villar Fernández, R
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE			
X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze	
Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie		E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist	
A : technologischer Hintergrund		D : in der Anmeldung angeführtes Dokument	
O : nichtschriftliche Offenbarung		L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument	
P : Zwischenliteratur		& : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	



5

GEBÜHRENPFLICHTIGE PATENTANSPRÜCHE

Die vorliegende europäische Patentanmeldung enthielt bei ihrer Einreichung Patentansprüche, für die eine Zahlung fällig war.

10

- ☐ Nur ein Teil der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für jene Patentansprüche erstellt, für die keine Zahlung fällig war, sowie für die Patentansprüche, für die Anspruchsgebühren entrichtet wurden, nämlich Patentansprüche:

15

- ☐ Keine der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Patentansprüche erstellt, für die keine Zahlung fällig war.

20

MANGELNDE EINHEITLICHKEIT DER ERFINDUNG

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

25

Siehe Ergänzungsblatt B

30

- ☒ Alle weiteren Recherchegebühren wurden innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.

35

- ☐ Da für alle recherchierbaren Ansprüche die Recherche ohne einen Arbeitsaufwand durchgeführt werden konnte, der eine zusätzliche Recherchegebühr gerechtfertigt hätte, hat die Recherchenabteilung nicht zur Zahlung einer solchen Gebühr aufgefordert.

- ☐ Nur ein Teil der weiteren Recherchegebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf Erfindungen beziehen, für die Recherchegebühren entrichtet worden sind, nämlich Patentansprüche:

40

- ☐ Keine der weiteren Recherchegebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen, nämlich Patentansprüche:

45

50

- ☐ Der vorliegende ergänzende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen (Regel 164 (1) EPÜ).

55



**MANGELNDE EINHEITLICHKEIT
DER ERFINDUNG
ERGÄNZUNGSBLATT B**

Nummer der Anmeldung

EP 21 21 3321

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

1. Ansprüche: 2-7, 10-15 (vollständig); 1 (teilweise)

Trocknungseinrichtung mit geneigtem Förderabschnitt

2. Ansprüche: 8, 9 (vollständig); 1 (teilweise)

Trocknungseinrichtung mit luftundurchlässigem Förderband

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 21 21 3321

5 In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.
Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

18-07-2022

Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument	Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
US 5537758 A	23-07-1996	BR 9405388 A	08-09-1999
		CN 1111068 A	01-11-1995
		EP 0657017 A1	14-06-1995
		ES 2113116 T3	16-04-1998
		IT 1270783 B	07-05-1997
		KR 950702654 A	29-07-1995
		KR 960011683 B1	29-08-1996
		US 5537758 A	23-07-1996
		WO 9501540 A1	12-01-1995

US 2236430 A	25-03-1941	KEINE	

DE 3037406 A1	09-04-1981	AU 6294480 A	16-04-1981
		BR 8006392 A	14-04-1981
		CA 1135038 A	09-11-1982
		DE 3037406 A1	09-04-1981
		DK 419380 A	07-04-1981
		FI 803114 A	07-04-1981
		FR 2472625 A1	03-07-1981
		IT 1128579 B	28-05-1986
		NL 8005481 A	08-04-1981
		ZW 22480 A1	01-04-1981

CN 211903636 U	10-11-2020	KEINE	

DE 512329 C	10-11-1930	KEINE	

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82